

Mein Stadtwerke Strom Regio Wärmespeicher (Stand 01.2025)

Der Lieferant liefert Strom aus erneuerbaren Energien (Grünstrom). Hierzu entwertet der Lieferant Regionalnachweise im deutschen Regionalnachweisregister für den gesamten Bedarf an elektrischer Energie an der genannten Entnahmestelle. Wir beziehen den Strom aus regionalen Windkraftanlagen, PV-Anlagen und Biomassekraftwerken. Alle Stromerzeuger befinden sich in einem Umkreis von maximal 50 Kilometern.

1. Übersicht über die Zusammensetzung des Entgelts (Stand 01.01.2025)

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den Preisbestandteilen zusammen, die unter den Ziffern 6.2 bis 6.6 und 6.8 der AGB erläutert werden. Falls bei Vertragsschluss die für den Lieferzeitraum maßgebliche Höhe der Preisbestandteile nach Ziffern 1.2 bis 1.8 noch nicht bekannt ist, werden diese in der bei Vertragsschluss geltenden Höhe angegeben. Vom Kunden geschuldet werden sie in der jeweils zum Lieferzeitpunkt geltenden und dem Lieferanten in Rechnung gestellten Höhe.

Die Zusammensetzung des Entgelts, zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen sowie Preisanpassungen regelt Ziffer 6 der AGB.

| | Arbeitspreis ct/kWh | Grundpreis Euro/Jahr |
|--|------------------------|-------------------------|
| 1.1 Vertriebler Grundpreis | | 150,00 |
| Vertriebler verbrauchabhängiger Arbeitspreis HT | 27,500 | |
| Vertriebler verbrauchabhängiger Arbeitspreis NT | 20,500 | |
| 1.2 KWKG-Umlage | 0,277 | |
| 1.3 Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage Die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet. Ab 01.01.2025 wird die § 19 StromNEV-Umlage nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) inklusive des Aufschlags für besondere einspeiseseitige Netznutzung als sog. „Aufschlag für besondere Netznutzung“ erhoben. | 1,558 | |
| 1.4 Offshore-Netzumlage | 0,816 | |
| 1.5 Stromsteuer | 2,050 | |
| 1.6 Umsatzsteuer zurzeit 19% Bei den vorstehenden Preisen handelt es sich um Nettopreise, die vom Kunden zuzüglich der Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe zu zahlen sind. | | |

2. Informativischer Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreis

Die Angabe des Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreises erfolgt rein informativ und unter Annahme der derzeitigen Höhe der unter Ziffer 1 aufgeführten Preisbestandteile. Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

| | Netto gesamt | Brutto |
|------------------------------|--------------|---------------|
| Gesamtarbeitspreis HT ct/kWh | 32,201 | 38,32 |
| Gesamtarbeitspreis NT ct/kWh | 25,201 | 29,99 |
| Gesamtgrundpreis *Euro/Jahr | 150,00 | 178,50 |

3. Bedingungen

Lieferung / Freigabedauer / Abnahme

Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie – sowohl für Wärmespeicher zur Raumheizung als auch für den sonstigen Bedarf im Haushalt – gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die in Ziffer 1 des Vertrages genannte Entnahmestelle.

Der Strombezug für die Aufladung des Wärmespeichers erfolgt während der vom Netzbetreiber festgelegten Freigabedauer. Die Freigabedauer beträgt täglich mindestens acht Stunden und soll vorwiegend in den Nachtstunden liegen. Soweit es die Betriebsverhältnisse des Lieferanten und des Netzbetreibers zulassen, kann in Sonderfällen für die Wärmespeicher eine Zusatzfreigabedauer von zwei Stunden am Tag (Freigabedauer von täglich 10 Stunden) vereinbart werden. Der Netzbetreiber ist in Abhängigkeit von seinen jeweiligen Betriebsverhältnissen und den jeweiligen Erfordernissen der Netzbelastung berechtigt, die Freigabedauer in mehrere Zeitabschnitte zu unterteilen.

Die Freigabe des Energiebezugs für die Wärmespeicher erfolgt durch ein vom Netzbetreiber fernbedientes Schaltgerät in der Kundenanlage. Mit der Freigabe erfolgt zugleich die Einschaltung des Wärmespeichers. Das Schaltgerät steht im Eigentum des Netzbetreibers.

Während der Freigabedauer wird der Strombezug zum Niedertarif (NT) abgerechnet. Der Bezug außerhalb der Freigabedauer wird zum Hochtarif (HT) abgerechnet.

Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an elektrischer Energie und zur Zahlung des Entgelts gemäß den o. g. Preisen.

Wärmespeicher / Messung

Als Wärmespeicheranlagen im Sinne dieses Vertrages gelten: Wärmespeicherheizungen mit einem Anschlusswert von mindestens 3 kW Speicherleistung und Warmwasserspeicher mit einem Mindestinhalt von 250 l mit Kundendienstschaltung.

Die Messung des gesamten Stromverbrauchs des Kunden erfolgt über einen einheitlichen Zähler, der über ein Zweitarifzählwerk (HT/NT) verfügt.

Stromkennzeichnung

Der Energiemix besteht zu 49,1% aus Erneuerbare Energien aus der Region, gefördert nach dem EEG und zu 50,9% aus Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG. Damit sind folgende Umweltauswirkungen verbunden: 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall sowie 0 g/kWh CO₂-Emissionen.